

FSC und PEFC – Die jeweiligen Kriterien im Vergleich

Sich nach den international geltenden PEFC- sowie FSC-Standards zertifizieren zu lassen, ist ein freiwilliger Akt und geschieht auf Initiative des Waldbesitzers hin. Auch wenn der Trend durch das wachsende ökologische Bewusstsein und damit die sich ändernden Marktbedingungen eindeutig dahingeht, dass sich immer mehr Unternehmen und Institutionen nach einem oder sogar beiden Labels zertifizieren lassen – geschenkt bekommen die Antragsteller nichts: Sie verpflichten sich stattdessen zu einer dezidiert umweltbewussten, nachhaltigen Waldbewirtschaftung und zur Einhaltung grundlegender Standards. Sie unterziehen sich freiwillig bestimmten Kontrollmechanismen durch den Zertifizierer.

Im Folgenden haben wir eine Übersicht zusammengestellt, der die einzelnen Kriterien, Standards und genauen Anforderungen beider Labels thematisch nebeneinander gestellt sind. In vielen Punkten formulieren die Richtlinien beider Labels ähnliche oder identische Vorgaben. In einigen Punkten sind die Vorgaben des FSC darüber hinaus noch etwas strenger als die des PEFC oder gehen weit stärker ins Detail.

In beiden Fällen jedoch dient der Standards-Katalog als Grundlage einer umweltschonenden und nachhaltig angelegten Waldbewirtschaftung, die auch an die Generationen von morgen und übermorgen denkt...

PEFC

FSC

<p>Der PEFC wurde 1999 in Paris von elf nationalen PEFC-Körperschaften gegründet. PEFC hat 33 nationale Organisationen weltweit und ist damit die größte Dachorganisation für Waldzertifizierung. Die Kriterien für PEFC wurden nach den Entscheidungen der Ministerkonferenzen zum Schutz der Wälder in Europa (Helsinki 1993/Lissabon 1998) von 37 beteiligten Nationen entwickelt.</p>	<p>Der FSC wurde 1993 in Toronto (Kanada) gegründet, als Reaktion auf den UN-Gipfel in Rio de Janeiro. Beteiligt waren Waldeigner, indigene Völker, Umweltgruppen und sozialen Verbände sowie Vertreter aus der Holzindustrie aus 25 Ländern. Sie erstellten für alle Mitglieder verbindliche Prinzipien und Kriterien für eine verantwortungsbewusste Waldbewirtschaftung entsprechend der Empfehlungen von Rio.</p>
<p>Ziel von PEFC ist die Dokumentation, Verbesserung und Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung nach gleichsam ökonomischen, ökologischen sowie sozialen Standards. Die Waldzertifizierung bietet darüber hinaus ein hervorragendes Marketinginstrument für den nachwachsenden Rohstoff Holz, das zur Verbesserung des Images der Forstwirtschaft und ihrer Marktpartner beiträgt. Damit eine PEFC-Waldzertifizierung erfolgreich ist, müssen alle weiterverarbeitenden Betriebe, die in der Produktkette (Chain of Custody,</p>	<p>Ziel des FSC ist „Förderung einer umweltverantwortlichen, sozial verträglichen und ökonomisch tragfähigen Bewirtschaftung der Wälder der Erde“. Der Wald als Lebensraum verschiedener Tier- und Pflanzenarten sowie als Lebensgrundlage indigener Völker muss ebenso bewahrt werden, wie die wirtschaftlichen und sozialen Interessen bei der Waldnutzung Berücksichtigung finden müssen. Der FSC schafft Bedingungen, die es der Holz- und Holzverarbeitenden Industrie ermöglichen, ihre Arbeit langfristig fortzuführen. Die</p>

<p>kurz: CoC) eine Rolle spielen, daran mitarbeiten, dass das Holz mit PEFC-Zertifikat den Endverbraucher auch erreicht. Deshalb ist auch eine Zertifizierung der holzwirtschaftlichen Betriebe in der Produktkette notwendig. Ein gültiges Zertifikat ist die Voraussetzung für die Verwendung des PEFC-Logos.</p>	<p>Produktkette (Chain of Custody, kurz: CoC) ist Teil der Nachhaltigkeitsidee des FSC. Produkte mit FSC-Siegel gewährleisten, dass alle Betriebe in der Produktkette (von der Rohstoffgewinnung bis zum Hersteller) zertifiziert sind.</p>
<p>Der PEFC ist eine Organisation ohne finanzielle Interessen. Die höchste Vertretung von PEFC Deutschland ist der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat. Er hat 18 Mitglieder. Davon sind neun Waldbesitzer. Die anderen neun Sitze im Rat verteilen sich auf Vertreter der Holz- und Papierindustrie, Gewerkschaften, Vertriebsunternehmen, Umweltverbände, Verbraucherorganisationen und andere Interessengruppen. Umweltverbände und soziale Gruppen haben vier Sitze.</p>	<p>Der FSC ist eine unabhängige Mitgliederorganisation ohne finanzielle Interessen, der alle Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen sucht. Um dies sicherzustellen, hat der FSC ein 3-Kammer-System festgelegt, in dem Umwelt-, Wirtschafts- und Sozialinteressen mit jeweils gleichem Stimmrecht vertreten sind. Dieses System wird in allen Gremien, ganz gleich ob auf nationaler oder internationaler Ebene angewendet. Mitglieder – egal ob Einzelpersonen oder Vertreter von Organisationen – werden entsprechend ihrem Hintergrund einer der Kammern zugeordnet (z. B. ein Vertreter der Holzindustrie der Wirtschaftskammer).</p>
<p>Der PEFC vergibt Zertifikate an Regionen. Die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung wird auf regionaler Ebene kontrolliert, da Nachhaltigkeitsweiser wie Biodiversität auf einzelbetrieblicher Ebene nicht überprüfbar sind. Innerhalb einer Region bilden Interessengruppen eine regionale Arbeitsgruppe, die vorhandene Daten der Betriebe dokumentiert und kontrolliert. Zu den Aufgaben der AG gehört die Erstellung eines regionalen Waldberichtes. Nach dessen Fertigstellung überprüft eine unabhängige Zertifizierungsstelle die Konformität mit den Anforderungen des PEFC.</p>	<p>Der FSC steht für eine Zertifizierung von Einzelbetrieben oder Gruppen von Forstbetrieben, die sich zusammengeschlossen haben. Die Betriebe werden einzeln und jährlich durch einen unabhängigen Zertifizierer in einem Audit vor Ort überprüft, ob sie die ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Standards nach FSC einhalten. Durch den einzelbetrieblichen Ansatz findet eine klare Verantwortungszuweisung an den Waldbewirtschafter statt. Der Zertifikatshalter erhält einen Bericht, der seine forstwirtschaftlichen Tätigkeiten nach den FSC-Kriterien konkret bewertet.</p>
<p>Mit einer freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung erhält der Antragsteller eine PEFC-Urkunde, die seine Zertifizierung belegt. Der Waldeigentümer verpflichtet sich dadurch, Zugang zu allen Waldflächen zu gewähren und alle Informationen über diese bereitzustellen. Die Einhaltung der Standards wird stichprobenartig bei Vor-Ort-Audits durch eine unabhängige Gesellschaft geprüft. Die</p>	<p>Vor einer erstmaligen Zertifizierung nimmt ein unabhängiger Zertifizierer ein vorherige Vor-Ort-Prüfung des jeweiligen Betriebs vor. Nach einer erfolgten Zertifizierung finden jährliche Vor-Ort-Audits in jedem Forstbetrieb statt, um zu überprüfen, dass die FSC-Standards eingehalten werden. Die Einhaltung der Standards innerhalb einer Gruppe wird durch einen Gruppenvertreter mit Hilfe eines internen Monitoringsystems sichergestellt.</p>

<p>stichprobenartige, jährliche Prüfung umfasst stets einen repräsentativen Teil der innerhalb einer Region teilnehmenden Betriebe.</p>	
<p>Eine eigenständige Akkreditierung für das PEFC-Verfahren ist nicht vorhanden. Die vom PEFC bevollmächtigten Akkreditierer müssen jedoch internationale ISO-Standards erfüllen. Um dies sicherzustellen, müssen die Zertifizierer des PEFC bei einer nationalen Akkreditierungsstelle nach internationalen Normen für Produktzertifizierung akkreditiert sein. Eine systematische eigene Kontrolle, ob die Zertifizierer das PEFC-Verfahren vor Ort korrekt umsetzen, findet nicht statt.</p>	<p>Der FSC akkreditiert Zertifizierungsorganisationen auf Grundlage eines Regelwerks. Die Akkreditierung erfolgt nach einer Überprüfung des Zertifizierers und einer Teilnahme an einem Vor-Audit eines zu zertifizierenden Betriebs. Der FSC überprüft seine akkreditierten Zertifizierer jährlich darauf, dass sie den internationalen ISO-Anforderungen entsprechend arbeiten bzw. im Sinne des FSC Prüfungen vornehmen.</p>
<p>Weltweit werden 200 Millionen Hektar Waldfläche nach dem PEFC-Standard bewirtschaftet. In Deutschland sind es 7,2 Millionen Hektar (Stand 2009).</p>	<p>Mehr als 113 Millionen Hektar Wald werden nach den Prinzipien und Kriterien des FSC weltweit bewirtschaftet. In Deutschland sind rund 480.000 Hektar (Stand Mai 2009) Wald nach FSC-Kriterien zertifiziert.</p>
<p>Nach den PEFC-Standards handelt es sich um nachhaltige Waldbewirtschaftung, wenn „die biologische Vielfalt, Produktivität, die Verjüngungsfähigkeit, die Vitalität und die Fähigkeit, gegenwärtig und in Zukunft wichtige ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen auf lokaler und nationaler Ebenen zu erfüllen, erhalten wird und anderen Ökosystemen kein Schaden zugefügt wird“.</p>	<p>Leitbild der angestrebten Wirtschaftswäler sind naturnahe Waldökosysteme, in denen die biologische Vielfalt und damit verbundene Werte wie Wasserressourcen, Böden und besondere Landschaften erhalten und gefördert werden. Nur ökologisch stabile Waldsysteme können nach Auffassung des FSC die Leistungsfähigkeit des gesamten Naturhaushaltes sicherstellen. Die Waldbewirtschaftung hat deshalb ausdrücklich „nach dem Vorsorgeprinzip“ zu erfolgen, umweltbeeinträchtigende Maßnahmen müssen also ausgeschlossen oder minimiert werden.</p>
<p>Landeseigene bzw. -typische gesetzliche und beispielsweise tarifvertragliche Forderungen werden berücksichtigt.</p>	<p>Die Prinzipien des FSC ergänzen die landeseigenen Gesetze und Bestimmungen. Der Waldbesitzer verpflichtet sich vertraglich zur Einhaltung der FSC-Standards und -Kriterien.</p>
<p>Es sind Bewirtschaftungspläne zu erstellen, die eine dauerhafte Bewaldung garantieren. Lichtet sich der Wald, soll er mit standortgerechten Baumarten verjüngt werden. Es sollen „Mischbestände mit standortgerechten Baumarten erhalten bzw. aufgebaut werden.“ Dabei soll ein „hinreichender Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften“ angestrebt</p>	<p>Forstbetriebe mit Betriebsplänen sind relevante und ihnen zugängliche umweltbezogene Grundlagen erhebungen sowie Raum- und Fachplanungen bekannt. Sie haben die Ergebnisse entsprechender Erhebungen zu berücksichtigen. In den Betriebsplänen sind Vorkommen und Habitate von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten beschrieben und kartiert. Naturschutzgebiete</p>

<p>werden. Seltene Baum- und Straucharten sind zu fördern.</p>	<p>und ähnliche Flächen sind erhoben, in Karten dokumentiert und werden berücksichtigt. Der Forstbetrieb hat sich regelmäßig Informationen zu gefährdeten Arten und Biotopen bei der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.</p>
<p>Der Bewirtschaftungsplan eines Forstbetriebs mit einer Größe von mehr als 100 Hektar muss enthalten:</p> <p>Flächenverzeichnis Kartenwerk Bestandesbeschreibungen oder Betriebsbeschreibung „Forst“ Alterklassenübersicht (nach Baumarten getrennt), auch Ergebnisse einer Stichprobenerhebung möglich Zuwachs und Vorratsberechnung Zieldefinition (einschließlich langfristig anzustrebendes Baumartenverhältnis) Betriebsplanung Bemessung des Nutzungssatzes</p> <p>Kleinere Betriebe ohne schriftliche Betriebsplanung sollen dem Zertifizierer gegenüber ihre Ziele und Planungen zur Nutzung, Pflege, Verjüngung detailliert darlegen.</p>	<p>Die Betriebsplanung enthält klare, messbare Ziele und Maßnahmen für die mittel- und langfristige Planung gemäß den drei Säulen der Nachhaltigkeit. Notwendig ist zunächst eine Inventur (Aufnahme des Ist-Zustandes) anhand üblicher, statistisch abgesicherter Verfahren. Zur Ist-Aufnahme gehört auch die Beschreibung der Beschäftigungssituation. In der Planung wird anhand der ermittelten Daten die nachhaltige jährliche Nutzungsmöglichkeit ermittelt. Zuwachs, Dynamik sowie Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt werden im Bewirtschaftungsplan festgehalten. Pläne zur Identifikation und zum Schutz gefährdeter Arten bestehen. Es werden Karten angelegt, auf denen neben den forstlichen Grunddaten auch ökologisch sensible Bereiche wie Gewässer, Feuchtgebiete, ausgewiesene Schutzgebiete usw. enthalten sind. Die Erntetechnik wird dargestellt, einschließlich der dazu notwendigen Ausrüstung. Der Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert, um a) neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und b) sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Faktoren zu berücksichtigen (alle 10 Jahre).</p>
<p>Es gibt keine Regelung zur Veröffentlichung der Planungsdaten.</p>	<p>Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans vor.</p>
<p>Zur internen Dokumentation gibt es keine Ausführungen in den PEFC-Standards</p>	<p>Die Regelungen zur innerbetrieblichen Dokumentation und Kontrolle fordern, dass diese regelmäßig und so genau durchgeführt werden, dass sich zum einen daraus ableiten lässt, ob die Richtlinien des FSC eingehalten werden und zum anderen, dass Veränderungen und Entwicklungen nachvollziehbar werden. Dazu gehören der Ertrag aus den Forstprodukten, Wachstumsraten, Veränderungen in Flora und Fauna, ebenfalls soziale Aspekte wie etwa diese die Mitarbeiter betreffenden (Beschäftigungszahl, Krankheits-</p>

	<p>und Unfallstatistiken etc.). Aussagekräftige betriebswirtschaftliche Daten werden im Evaluierungsbericht ebenso dargelegt. Den Zertifizierungsstellen müssen überdies alle Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, die eine lückenlose Nachvollziehbarkeit der Produktkette (chain of custody) ermöglichen.</p> <p>Eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse wird am Ende jeder Planungsperiode öffentlich zugänglich gemacht.</p>
Ökologie	
<p>Fremdländische Baumarten sind prinzipiell unbegrenzt möglich. Dabei ist jedoch sicherzustellen, „dass dies nicht zu einer Beeinträchtigung der Regenerationsfähigkeit anderer Baumarten und damit zu deren Verdrängung führt“.</p>	<p>Die Baumartenwahl richtet sich nach natürlichen Waldgesellschaften. Darüber hinaus werden Bestände mit standortwidriger Bestockung langfristig wieder in naturnahe Waldbestände überführt. Standortgerechte, aber nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehörende Baumarten können einzeln oder auch gruppenweise beigemischt werden, solange die Entwicklung hin zu natürlichen Waldgesellschaften nicht gefährdet wird. In Erstaufforstungen dürfen keine Baumarten gepflanzt und gesät werden, „die nicht der standortsheimischen Baumartenzusammensetzung entstammen“.</p>
<p>„Die Naturverjüngung hat Vorrang gegenüber Pflanzung und Saat.“ Beim Einsatz von Saat- und Pflanzgut ist darüber hinaus auf eine überprüfbare Herkunft zu achten.</p>	<p>„Die natürliche Verjüngung hat Vorrang.“ Die künstliche Verjüngung beschränkt sich auf die Überführung in ökologisch stabile Waldbestände, Mischungsanreicherung, Voranbauten und Unterbauten sowie Erst- und Wiederaufforstungen, entweder nach Kalamitäten oder wenn zu erwarten ist, dass die natürliche Dynamik zu standortwidrigen, gleichaltrigen Reinbeständen führt.</p>
<p>Gentechnisch veränderte Organismen dürfen nicht zum Einsatz kommen.</p>	<p>Gentechnisch veränderte Organismen dürfen nicht zum Einsatz kommen.</p>
<p>Der Einsatz von Bioziden ist möglich: „Die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel wird auf das notwendige Maß beschränkt“. „Bekämpfungsmaßnahmen unter Anwendung von Pflanzenschutzmitteln finden nur als letztes Mittel (...) und ausschließlich auf der Grundlage eines schriftlichen Gutachtens einer fachkundigen Person (Uni/FH) statt.“</p>	<p>Der Einsatz von chemischen Bioziden und biologischen Bekämpfungsmitteln ist grundsätzlich untersagt. Ausgenommen sind beispielsweise behördliche Anordnungen zur Schädlingsbekämpfung. Dabei muss der Biozideinsatz beim Zertifizierer angezeigt und dokumentiert sowie begründet werden. Holz, das chemisch behandelt wurde, darf erst ein halbes Jahr nach dem letzten Biozideinsatz mit dem FSC-Siegel zertifiziert werden.</p>
<p>Düngung, die zur Steigerung des Ertrags</p>	<p>„Bodenbearbeitungen greifen nicht in den</p>

<p>im Wald führen soll, ist zu unterlassen.</p>	<p>Minderalboden ein.“ Eine in Einzelfällen erforderliche Oberbodenauflockerung zur Unterstützung der Verjüngung muss kleinflächig erfolgen und dokumentiert werden. Düngung ist nicht erlaubt..</p>
<p>Schäden an Bestand und Boden sind zu vermeiden: durch „pflégliche Waldarbeit“ sowie beispielsweise durch Bildung eines Feinerschließungsnetzes, das einen schonenden Maschineneinsatz erlaubt. Denn eine maschinelle Bodenbearbeitung zur Pflanzung und Saat ist prinzipiell möglich. „Das Befahren zusätzlich zur Holzernte (ist jedoch) auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu begrenzen“.</p>	<p>Der Waldboden darf nicht befahren werden. Die Befahrung ist auf Waldwege und Rückegassen beschränkt. Es muss ein dauerhaftes Feinerschließungsnetz angelegt werden für eine bestand- und bodenschonende Ernte. Der Wegeneubau soll minimiert werden.</p>
<p>Bei der Erschließung des Waldes ist „besondere Rücksicht auf Belange der Umwelt zu nehmen. Insbesondere sind schutzwürdige Biotope zu schonen.“ „Auf die geschützten Biotope und Schutzgebiete sowie gefährdete Tier- und Pflanzenarten wird bei der Waldbewirtschaftung besondere Rücksicht genommen“.</p>	<p>Geschützte und besonders wertvolle Biotope und Flächen sind dem Waldbewirtschafter bekannt und werden dokumentiert. Der Forstbetrieb hat Vorkehrungen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume zu treffen. Besonders schützenswerte Wälder sollen erfasst, kartiert und durch geeignete Maßnahmen erhalten oder vermehrt werden.</p>
<p>„Totholz und Höhlenbäume werden in angemessenem Umfang erhalten soweit dies nicht zu unverhältnismäßigen Nachteilen (...) führt.“ Horstbäume sollen belassen werden sowie Bäume mit großem Durchmesser und schlechter Qualität, einzelne gebrochene, geworfene oder abgestorbene Bäume und Höhlenbäume soweit deren Vorkommen nicht gehäuft ist, also mehr als 10 Bäume pro Hektar, und diese wirtschaftlich nicht wertvoll sind. Laut PEFC kann „ab 1 Stück starken liegenden oder stehenden Totholzes pro Hektar“ von einer guten Ausstattung gesprochen werden. Totholz und Biotopbäume spielen ansonsten in der betrieblichen Strategie keine notwendige Rolle.</p>	<p>„Alte Bäume, Baumgruppen, das Belassen von liegendem und stehendem Totholz sowie die an die natürliche Zerfallsphase des Waldes gebundenen Lebensräume von Tieren und Pflanzen sind integrale Bestandteile einer nachhaltigen naturnahen Waldwirtschaft.“ Insbesondere Hohlbäume sind von einer forstlichen Nutzung ausgenommen, sofern nicht wirtschaftlich besonders wertvolle davon betroffen sind. Durch Unwetter gestürzte und gesplitterte Bäume werden am Ort belassen. Im Bewirtschaftungsplan wird auch eine Strategie zur Erhaltung oder Anreicherung von Biotopbäumen und Totholz einbezogen.</p>
<p>Für den Erhalt der biologischen Vielfalt müsse der Waldbesitzer auf „angepasste Wildbestände“ hinwirken. Eine genauere Regelung besteht in den PEFC-Standards nicht.</p>	<p>Die Wildbestände sind so zu regulieren, dass die Verjüngung der Baumarten natürlicher Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel möglich wird. Dazu wird die Verbissituation regelmäßig dokumentiert und die Abschussplanung entsprechend durchgeführt.</p>

<p>Kahlschläge im Bodenschutzwald sind zu unterlassen.</p>	<p>Kahlschläge müssen grundsätzlich unterlassen werden. Ausgenommen ist zum einen der Kahlschlag für eine Umwandlung statisch labiler, naturferner Bestockungen. Die planmäßige Holznutzung übersteigt nicht die nachhaltige Nutzungsmöglichkeit."</p>
<p>Beeinträchtigung von Gewässern sind zu vermeiden, von der Neuanlage von Bewässerungseinrichtungen ist abzusehen.</p>	<p>Der Forstbetrieb muss gewährleisten, dass keine Beeinträchtigung der Gewässer von ihm ausgeht. Zudem soll er Waldfunktionen wie etwa Wassereinzugsgebiete und Fischerei anerkennen und erhalten. Flächenentwässerungen dürfen nicht angelegt werden.</p>
<p>Eine Vollbaumnutzung ist grundsätzlich zulässig. Das heißt, es können alle oberirdischen Baumteile genutzt werden. Eine Ganzbaumnutzung, also die Entfernung aller ober- und unterirdischen Baumteile aus dem Bestand, ist nach PEFC-Kriterien unzulässig.</p>	<p>Nach FSC-Standards ist eine Vollbaumnutzung nicht gestattet.</p>
<p>Nach PEFC-Kriterien müssen keine Referenzflächen angelegt werden.</p>	<p>In FSC-Betrieben werden Referenzflächen als repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme einer Landschaft dauerhaft aus der forstlichen Nutzung herausgenommen, um natürliche Prozesse langfristig beobachten und die Nutzung entsprechend anpassen zu können. Um die daraus entstehende Belastung für kleinere und private Betriebe zu reduzieren, sollen erst in Betrieben ab einer Flächengröße von 1000 Hektar bzw. aus öffentlichem Waldgebiet mindestens fünf Prozent der Betriebsfläche als Referenzfläche entwickelt werden.</p>
<p>Ökonomie</p>	
<p>Der Waldbesitzer hat laut PEFC auf eine hohe Wertschöpfung und ökonomischen Erfolg hinzuwirken. Denn nur durch angemessene Einkünfte könne auf lange Sicht eine umfassend nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege gewährleistet werden.</p>	<p>Der Forstbetrieb muss seine wirtschaftliche Tragfähigkeit anstreben und die effiziente Nutzung der Produkte und Leistungen des Waldes so fördern, dass die Waldbewirtschaftung langfristig wirtschaftlich tragbar ist.</p>
<p>Der Waldbesitzer soll seine Wälder produktorientiert, auch was Nicht-Holz-Produkte betrifft, bewirtschaften. Er ist zur Erzeugung hoher Holzqualitäten und einer breiten Produktpalette angehalten.</p>	<p>Der Forstbetrieb erzeugt eine möglichst breite Produktpalette und hohe Holzqualitäten. Er arbeitet marktgerecht und bemüht sich, den Markt für weniger genutzte Sortimenten und Baumarten zu entwickeln. Ziel ist, eine Vielfalt an Produkten zu erreichen, damit die regionale Wirtschaft nicht von einem einzelnen Waldprodukt abhängt. Abfälle sind</p>

	bei der Ernte und Aufarbeitung des Holzes zu minimieren.
Soziales	
Im Waldgebiet kommt dem Bestand angepasst forstwirtschaftlich ausgebildetes Fachpersonal zum Einsatz. Die Beschäftigten von Fremdfirmen, die zum Einsatz kommen, müssen eine entsprechende Qualifikation dokumentieren. In der Waldarbeit sollen solche Unternehmer und gewerbliche Selbstwerber eingesetzt werden, die ein vom PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen.	Im Wald sollen Arbeitskräfte und Unternehmer aus der Region zum Einsatz. Die anfallenden Tätigkeiten werden von fachgerecht ausgebildetem Personal ausgeführt.
Für die im Forstbetrieb Beschäftigten ist die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu gewährleisten. Ihnen ist die Möglichkeit zur Aus-, Weiter- und Fortbildung einzuräumen.	Im Zuge der Waldbewirtschaftung werden mindestens alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen bezüglich der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter eingehalten. Die Einhaltung wird kontrolliert. In Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl wird eine Fachkraft für Sicherheit benannt. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, regelmäßig Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu absolvieren und werden darüber informiert.
Die Mitarbeiter werden auf Grundlage geltender Tarifverträge beschäftigt. Sind keine vorhanden, kommen regional geltende oder vergleichbare Bestimmungen zur Anwendung. Die Beschäftigten haben ein Mitbestimmungsrecht.	Der Forstbetrieb und die von ihm eingesetzten Unternehmer halten die Bestimmungen der Sozialgesetzgebung ein. Forstbetriebe müssen bei Beschäftigung mindestens die tariflichen Vorgaben einhalten. Dazu gehören auch das Mitbestimmungsrecht sowie das Recht, sich Gewerkschaften – ohne nachteilige Auswirkung – anzuschließen.
	„Das Personal wird nach Möglichkeit ganzjährig und langfristig beschäftigt.“ Betriebsbedingter Personalabbau wird betrieblich begründet und sozial verträglich gestaltet bzw. wird mit den Betroffenen ein Sozialplan im Konsens erstellt. Soziale Auswirkungen der Waldbewirtschaftung müssen in die forstliche Planung integriert werden.
beim PEFC gibt es in den Standards bezüglich dem Angebot von Praktikums- und Ausbildungsplätzen keine Regelungen.	Der Forstbetrieb soll im Rahmen seiner Möglichkeiten Ausbildungs- und Praktikumsplätze für lokale Bewerber bereitstellen.
„Die Öffentlichkeit hat zum Zwecke der Erholung freien Zutritt zum Wald.“ Beschränkungen sind dort möglich, wo es um den Schutz des Ökosystems geht sowie	Sofern die Vielfalt des Waldes nicht beeinträchtigt wird, muss die Öffentlichkeit zum Zwecke der Erholung Zugang zum Waldgebiet haben. Der Wald kann auch von

zum Schutz der Waldbesucher selbst oder auf Bewirtschaftungsflächen.	Bildungseinrichtungen wie Schulen für Weiterbildung genutzt werden.
Ausdrücklich Rücksicht ist auf Orte zu nehmen, die eine besondere historische, kulturelle oder religiöse Bedeutung haben.	Stätten, die eine besondere kulturelle, historische oder religiöse Bedeutung haben, werden „klar identifiziert und bei der Waldbewirtschaftung geschützt“.
In der deutschen Fassung findet sich, weil es keine indigenen Völker in Deutschland gibt, keine Regelung zu diesem Punkt.	Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte indigener Völker, was den Besitz, die Nutzung und Bewirtschaftung von Gebieten betrifft, sind zu berücksichtigen. In Deutschland gibt es hierzu jedoch keine nationalen Ausführungen, da es nach der Definition der UN keine indigenen Völker in Deutschland gibt.

Quelle: https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_iv/nachhaltigkeit_2/gruene_tu_darmstadt/waldgebiete/fsc_und_pefc/zertifizierungen_vergleich_standards.de.jsp